

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



17. Jahrgang

Zossen, 7. Dezember 2020

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 7. Dezember 2020

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst
Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Da-
bendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung Satzung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Glienicker Straße – 1 BA" in Zossen, Ge- meindeteil Dabendorf	3
Lageplan und Ausschnitt aus dem Bebauungsplan	4
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Töpchiner Weg - kleines Dreieck“ nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen	5
Lageplan	6

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse
www.zossen.de verfügbar.

Bekanntmachung
Satzung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Glienicker Straße – 1 BA“ in Zossen, Gemeindeteil Dabendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat am 28. Oktober 2020 den Bebauungsplan "Wohngebiet Glienicker Straße – 1 BA " als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan "Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA" liegt nördlich der Stadt Zossen im Gemeindeteil Dabendorf. Das Plangebiet liegt direkt an der „Glienicker Straße“

Die Satzung wurde am 04. Dezember 2019 ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes von diesem Tage an für 14 Tage, bis einschließlich 21 Dezember, im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen, im Konferenzraum im Erdgeschoss, nur nach telefonischer bzw. E-Mail-Terminvereinbarung eingesehen werden.

Tel.: 03377 / 30 40 564
E-Mail: VL-Service@SVZossen.Brandenburg.de

Es besteht weiterhin die Möglichkeit den Bebauungsplan einschließlich der Begründung im Rathaus der Stadt Zossen während der üblichen Dienststunden einzusehen und über ihren Inhalt Auskunft zu verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

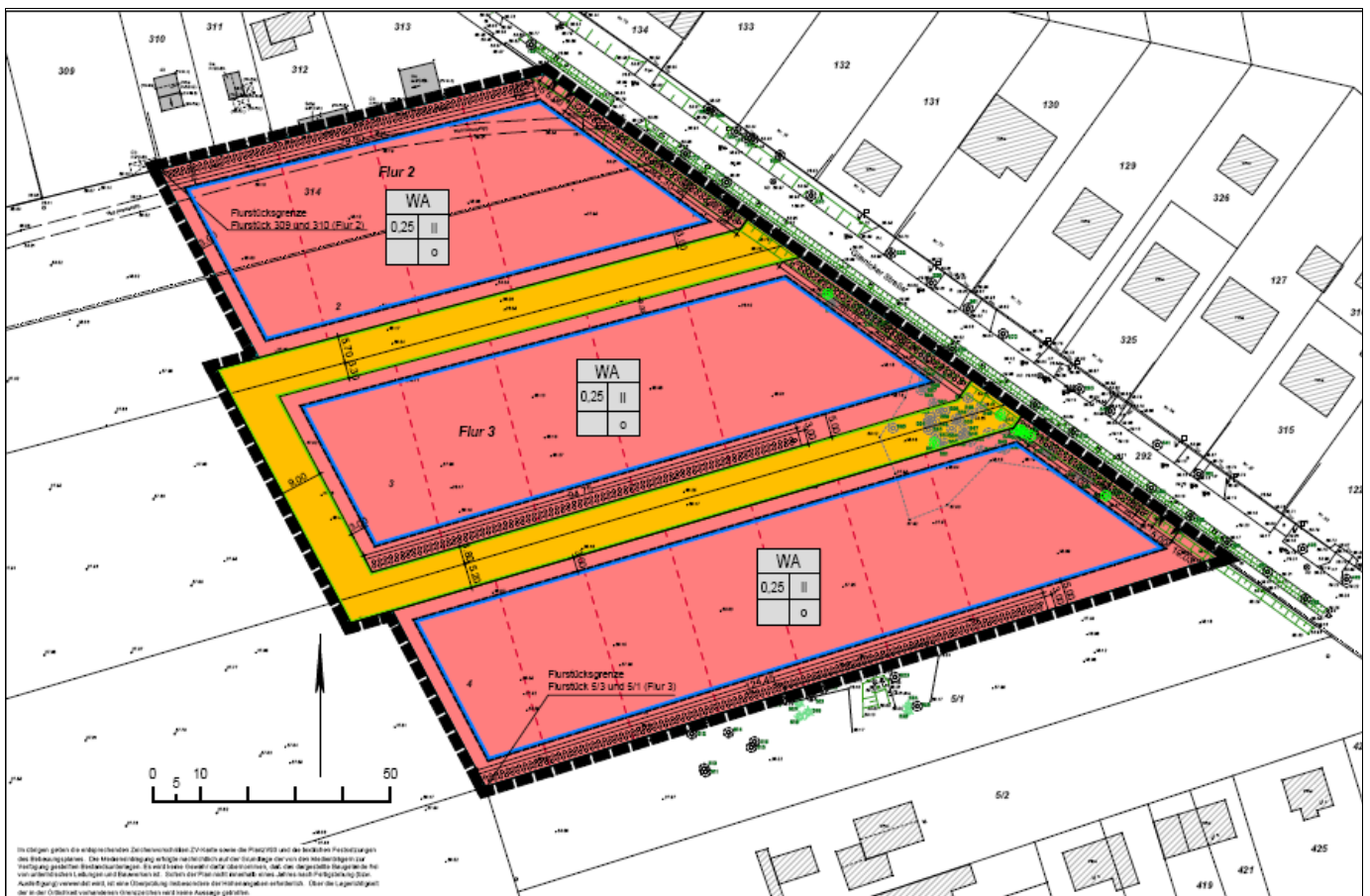
1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wiebke Schwarzweller
Bürgermeisterin

Lageübersicht



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan



**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes
„Töpchiner Weg - kleines Dreieck“ nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Töpchiner Weg - kleines Dreieck " in der Stadt Zossen

Mit Beschluss vom 24. Juni 2020 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Die Errichtung von 2 Wohnhäusern entlang der Straße. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 126 in der Flur 4 in der Gemarkung Zossen. Südlich verläuft der „Töpchiner Weg“. Die genaue Lage ist aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Konferenzraum während der Sprechzeiten

vom 15. Dezember 2020 bis einschließlich 11. Januar 2021

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	Termine nur nach Vereinbarung	
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeweils am 1. und 3. Samstag des Monats)	

nur nach telefonischer bzw. E-Mail-Terminvereinbarung für jedermann eingesehen werden.

Tel.: 03377 / 30 40 564

E-Mail: VL-Service@SVZossen.Brandenburg.de

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf www.zossen.de >> Bürger >> Aktuelle Planungen eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle.
Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wiebke Schwarzweller
Bürgermeisterin

